

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Groszstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 45.

Donnerstag, 22. Februar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1900.— Mark einschl. Dringelohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 150.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, Nachdruck- und Beamtungsgebühren 20.— Mark. Besondere Tarife, Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verhältnißmäßig durch Abgabe von Anzeigen in Konten gedr. Anzeigen- und Verlagsanstalt: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei — Verantwortlich für den Inhalt der Zeitung hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höpner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der Kleinhandelspreis für Mundbrot, sowie für die Sonderausstellung, welche für den Monat Februar auf die Abschnitte F, G und H zur Verteilung kommen, wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft pro Wfd. wie folgt festgelegt:

Mehl und Roggenbrot	725.— M.
Wanderbrot, Compens und Broie	750.— "
Wanderbrot	780.— "

Abschnitt B der Bäckerkarte hat mit Ablauf des 19. Februar 1923 seine Gültigkeit verloren.

Die Inhaber der vom Kommunalverband bisher ausgegebenen, mit Monatsstempel versehenen Bäckerkarten, haben von jetzt ab keinen Anspruch mehr auf Vorkauf von Mundbrot aus der Bäckerkarte.

Großenhain, am 21. Februar 1923. IX Z. Der Kommunalverband.

Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1922/23 betr.

Vom 28. Februar 1923 ab werden die Brotmarken statt bisher auf 4 Wochen auf 8 Wochen ausgedehnt.

Die einzelnen Abschnitte der Querscheiben der Brotkarte sind mit den fortlaufenden Nummern 1-8 versehen.

Es gelangen 8 verschiedene Brotmarken zur Ausgabe und zwar über

8 x 1900 gr — 30 Wfd. 200 gr,
8 x 3 Wfd. — 24 Wfd. und
8 x 1 Wfd. — 8 Wfd.

Die Brotmarken über 8 x 1900 gr enthalten 8 Querscheiben zu je 4 Abschnitten, von denen 3 auf je 1 Wfd. Roggenbrot oder 420 gr Weizenbrot oder 300 gr Mehl und 1 auf 400 gr Roggenbrot oder 240 gr Mehl lauten.

Die Querscheiben der übrigen Brotmarken lauten entsprechend dem Werte der Karte bei 24 Wfd. auf 3 mal je 1 Wfd. Roggenbrot oder 420 gr Weizenbrot oder 300 gr Mehl.

Jeder Querscheibe hat nur Gültigkeit für die Woche, deren Datum auf demselben aufgedruckt ist.

Jede Vorkaufleistung der Brotmarken seitens der Bäckereibetriebe und Mehlhändler ist verboten. Eine Vorkaufleistung hat, abgesehen von den strafrechtlichen Folgen, für die Inhaber der Bäckereien und Mehlhändler auch finanzielle Nachteile zur Folge, da für die vorkaufleistung Brotmarken bei etwa im Laufe der Brotverkaufszeit eintretenden Preisänderungen bei den diesfalls anzunehmenden besonderen Marktabstufungen kein Mehl zugewiesen oder mindestens die entsprechende Mehlmenge mit dem Preisunterchied belastet wird.

Sicherung?

Jeder neue Vertrag, den die Völker des Auslandes zur Sicherung nicht nur der Anbraktion, sondern der französischen Deutschlandpolitik überhaupt geben, bestätigt, daß die Politik nicht auf Reparationen, nicht einmal auf wirtschaftliche Vorteile im Allgemeinen aus ist, sondern daß alle tatsächlichen oder erhofften Erfolge ihr nichts als Mittel zu dem einen Zwecke der „Sicherung“ sind.

Natürlich muß das Wort „Sicherung“ dabei im weitesten Sinne genommen werden. Selbst wenn man voraussetzt, daß Frankreich im letzten Ausblick nichts anderes will, als den Ertrag seines Sieges festhalten und einen Rückschlag unter allen Umständen verhüten, so halten eben die Franzosen dies Ziel nur für erreichbar durch eine Steigerung ihrer Macht bis zur Unterordnung Europas und durch eine der Herrschaft mindestens nicht mehr fern dauernde Schwächung Deutschlands. Es ist ein Kampf gleichsam gegen die Elementargewalten des Lebens, der Wirtschaft und der Geschichte. Die Geschichte zeigt, daß Frankreich im Herbst 1918 zwar stark genug war, um fremder Hilfe den Sieger zurückzubringen, aber im Krieg selbst nicht vermochte, den Kraftunterschied zwischen dem gewinnenden und dem verlierenden Teil auszugleichen. Deutschland blieb vollreicher, industriegewaltiger, an Wirtschaftskraft und Rüstungsfähigkeit überlegen. Seit mehr als vier Jahren macht darum Frankreich den widersinnigen Versuch, den Kriegssieg rückwärts, gleichsam von seinem Ende her aufzutragen. Deutschland soll nachträglich in den Zustand gebracht werden, in den es gekommen wäre, wenn die Deere des Verbandes den Krieg inmitten unseres Landes beendet und den Frieden in Berlin diktiert hätten. Die Weisheit ist so beschränkt, der Westen abgetötet, die deutsche Wirtschaft entkräftet werden, bis Deutschland, selbst bündnisunfähig, einem mit halb Europa verbundenen Frankreich, und eine abhängige deutsche Industrie der ihrerseits vom Ausland unabhängigen französischen Rüstungsindustrie gegenübersteht. Ist es soweit, dann erst ist Frankreich „gesichert“.

Nur eben, daß die französischen Politiker nicht nur die Versprechungen — das würde sie nicht stören —, sondern auch die tatsächlichen Voraussetzungen vergessen, unter denen sie Frieden schlossen. So wenig die deutsch-französische Feindschaft an sich etwas Einiges und Naturgegebenes ist, so wenig ist es die Freundschaft oder auch nur Neutralität — der Andern. Die Staatsmänner, die den Friedensvertrag von Versailles entwarfen, haben das auch durchaus empfunden. Die Einigung von Fall zu Fall auf Kosten Deutschlands ändert nichts an der Tatsache, daß die „Verbündeten“ den Frieden damals nicht so sehr mit dem abnehmen mehrheitlich deutschen Reich, als eigentlich und hauptsächlich untereinander schlossen. Das „Gleichgewicht“, das man auf diese Weise nicht zwischen Besiegten und Siegern, wohl aber zwischen den Siegern selbst zu schaffen versuchte, ist aber höchst zarter Art. Je mehr und je einseitiger sich Frankreich „sichert“, umso mehr müssen seine Kriegsgenossen die eigene Sicherheit bedroht fühlen. Tugend einmal, wenn auch nicht jetzt, werden sie danach handeln.

Den deutschen Ministern wird der Aufenthalt im Ruhrgebiet nochmals verboten.

General Degeante hat einen Befehl erlassen, nach dem den deutschen Ministern der Aufenthalt im Ruhrgebiet verboten wird. Die Vollziehorgane und die öffentlichen Organe sind angewiesen, die Minister beim Betreten des Ruhrgebietes festzunehmen und den Befehlshabern zuzuführen. Falls das nicht geschieht, wechse bis angebroten Consequenzen durchgesetzt werden.

Den Inhabern der Brotmarken wird dringend empfohlen, dieselben auf das Sorgfältigste zu verwahren, da verlorene Marken unter keinen Umständen ersetzt werden können.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt VIII der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 21. Februar 1923. 1834 L. Der Kommunalverband.

Der von den Rätekollegien und von den Gemeinderäten zu Voppin und Meraendorf aufgestellte III. Nachtrag zum Statut des 23. Gebirgsbezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain, bestehend aus der Stadt Riesa und den Orten Voppin und Meraendorf, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Hebammen betr., vom 10. Mai 1895, der durch Verordnung der Kreisoberhauptschaft zu Dresden vom 9. Februar 1923 genehmigt worden ist, liegt vom 24. ds. Mts. ab 14 Tage lang im Rathause, Zimmer Nr. 3, zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Februar 1923. R.

Getreideumlage.

Ueber die Beschwerden aus den nachgenannten Gemeinden gegen die Höhe der Getreideumlage wird vom Beschwerdeauschuss verhandelt und entschieden werden

am Montag, den 26. Februar 1923

im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft von nachmittags 2 Uhr ab Jagna, Sahnfeld, Pulitz, Seibitz und Stauchitz, von 2 1/2 Uhr ab Bismarck, Ostewitz und Plotitz, von 3 1/2 Uhr ab Auerbach, Hohenmüssen und Naundorf, ferner am

Mittwoch, den 28. Februar 1923

im Ratheseller zu Mägeln von 12 Uhr mittags ab Barmsdorf, Obergrauschwitz, Reckwitz, Riddamswitz und Nabis, von 1 Uhr ab Gauditz, Großpöhlen, Kleinpöhlen, Talschütz, Sömnitz und Schleben, von 2 1/2 Uhr ab Wollsdorf und Sorzig, von 3 1/2 Uhr ab Leßlich, Wetzitz, Zäveritz, Schlagswitz, Niedergörseln und Gölitz.

Die Herren Gemeindevorstände der genannten Landgemeinden, in deren Behinderung der Vorsitzende des Ortsvorsteherausschusses, haben zu dem Termin zu erscheinen und die Unterlagen über die Verteilung innerhalb der Gemeinde mitzubringen. Den beteiligten Beschwerdeführern wird das Erscheinen freigelegt.

Zu übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Zurückweisung unberechtigter Beschwerden Kostenanfall bis zur Höhe von 1000 Mark eintreten muß. Es wird deshalb empfohlen, derartige Beschwerden noch vor dem Termin zurückzugeben.

O f a b, am 21. Februar 1923.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat der Sanitätsrat beim Reichsfinanzministerium als Zentralvertretung der Angehörigen und Arbeiter sämtlicher Finanz- und Zollbehörden des Reiches in einer einstimmig angenommenen Entschließung darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer der Reichsfinanz- und Zollverwaltung im besetzten Gebiet dafür Sorge getragen haben, daß keine Einnahmen des Reiches der Besatzungsbehörde in die Hände fallen. Von der Reichsfinanzverwaltung wird erwartet, daß allen Verdiensten für alle aus ihrer Haltung ihnen entstandenen Schäden voller Ertrag geleistet wird, und daß beabsichtigte oder ausgeprobenes Rückstellungen und Entlassungen aus Anlaß der Uebernahme von Verkehrsbeamten im gesamten Dienstbereich der Reichsfinanzverwaltung zurückgestellt oder rückgängig gemacht werden. Der „Vorwärts“ hat vom Zentralverband der Angestellten erfahren, daß der Reichsfinanzminister alle Rückstellungen im besetzten Gebiet oder in den Grenzgebieten zurückgenommen hat, und daß über die Regelung der Angelegenheit eine Erörterung stattgefunden werde.

Das Polizeibrückdium in Offen ist von den Franzosen immer noch nicht freigegeben worden. Wie jetzt feststeht, haben die Polizeigruppen aus dem Polizeigefängnis sehr viele Gegenstände fortgeschleppt, so z. B. die von der Bucherabteilung beschlagnahmten Waren, große Mengen Weine, Teppiche, Tabak und Lebensmittel.

Wegen Nichterfüllens wurden vom Kriegsgericht in Bredene zwei Schutzpolizeistandposten zu einem bzw. drei Monaten Gefängnis und je 200 000 M. Geldstrafe, ein Wachmeister zu 6 Monaten Gefängnis und 200 000 M., fünf andere Wachmeister zu je acht Tagen Gefängnis und 200 000 M. Geldstrafe verurteilt.

Während vormittag sind in Gelsenkirchen die französischen Truppen aus der Stadt abgerückt. Der Eisenbahnverkehr wurde wieder aufgenommen. Ebenso verließen die Vorkämpfer wieder ihren Dienst. Die Schupo ist wieder in den Sicherheitsdienst eingetreten. Am Vormittag hatte Stadtbaurat Wrend mit General Schuler eine Besprechung, in der der General in einer kurzen offiziellen Ansprache erklärte, daß die französischen Truppen Gelsenkirchen verlassen würden, da die 100 Millionen Mark Ruhe von ihnen zusammengebracht worden sei. Dieser Betrag lege sich zusammen aus 88 Millionen Mark städtische Gelder und 17 Millionen Mark von der Eisenbahn. Stadtbaurat Wrend erhob nochmals scharfen Protest gegen die Einbrüche der Franzosen in die Kassen. General Schuler nahm den Protest zur Kenntnis. Eine weitere Unterredung hatte General Schuler mit dem Kommandeur der Schupo, Major Cunow, dem er auf dessen Frage nach dem Verbleib der verbliebenen sechs Schutzpolizeibeamten erklärte, daß, falls sich die von den Franzosen als schuldig bezeichneten Beamten nicht melden würden, ein gerichtliches Verfahren gegen „Unbekannt“ eingeleitet werden würde. Die sechs Beamten wurden dann weiter als Weiseln in Haft gehalten werden. Das von der französischen Besatzung des Handelskammerbezirks Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Dierke und Witten war bereits eingeleitet worden und sollte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Vor der Annahme dieses Geldes wird gewarnt. Ein kurzfristiger Anruf dieses Geldes wird morgen erfolgen.

Die von den Engländern den französischen Besatzungstruppen abgetretene Eisenbahnstrecke im Nordwesten der Kölner Zone ist vorgestern dem französischen Personal übergeben worden. Die Eisenbahner der neubereinigten Strecke haben es abgelehnt, unter den französischen militärischen Behörden Dienst zu tun und haben die Arbeit eingestellt.

Wie die Generalbetriebsleitung Welt in Lüberfeld mitteilt, sind die Stationen Gerse, Vennun-Nord, Weismar und Dalhausen, also die Betriebsstrecke zwischen der mil-

tarisierten Zone besetzt worden. Das deutsche Personal ist von den Bahnhöfen entfernt worden, sonst ist die Verkehrs-lage unverändert.

Wie der Sonderberichterstatter des „Zeit Journal“ in Düsseldorf meldet, spricht man von der Entsendung einer neuen Division nach dem Ruhrgebiet. Man habe aber nicht erfahren, so fügt der Berichterstatter hinzu, ob es sich um einen Erlass handelt oder um die 6. Division, die nach dem Ruhrgebiet abgehen soll.

Aus Düsseldorf wird gemeldet: Ein Unterbrunnen, der mit Freunden über die Straße ging, kreuzte im Gedränge den Arm eines französischen Offiziers. Der Offizier drehte sich um und schlug mit seiner Helmbreite dem jungen Mann so ins Gesicht, daß dieser nach am andern Morgen Blut im Munde hatte. Der Offizier ging, ohne ein Wort zu sagen, weiter. Nach Aussage des Schülers und der Zeugen war nichts geschehen, was den Offizier herausgefordert hätte. Ein Kaufmann, der nachts beim-kehrte, wurde von einem französischen Soldaten ohne Ursache mißhandelt. Der Oberbürgermeister hat gegen die Mißhandlung der Bürger entschiedene Verwahrung bei dem General eingelegt und um Ermittlung und Bestrafung der Täter ersucht. In der Steinstraße wurde ein deutscher Polizeibeamter von einem belgischen Offizier ohne Grund mit der Helmbreite mißhandelt. Einer Feststellung seiner Personalleistungen entzog sich der Belgier. Die Franzosen sind in die Druckerei Tönnies eingedrungen und haben dort eine Reihe französischer Erger und Buchdrucker eingestellt.

Wie aus Offenburg gemeldet wird, sind in den letzten Tagen bei den dortigen französischen Besatzungstruppen zahlreiche Desertionen erfolgt, namentlich einlässlicher Soldaten. Auf den Landstrassen wurden vielfach weageworfene Munturstücke und Waffen gefunden. Die Deserture versuchten, ihre Militäropferde zu verkaufen. Die Stimmung der Bevölkerung im badischen Einbruchgebiete ist zuversichtlich und feil.

Wie den Berliner Blättern von ausländischer Seite mitgeteilt wird, haben die Franzosen die beiden Leerschiffe Lebnig und Klara beschlagnahmt, die auf dem Neckar lagen. Das eine Schiff war ohne jede Besatzung. Auf dem anderen wurde der dort befindliche Schiffer mitgenommen.

Der Betrieb bei den Postämtern und dem Telegraphenamt in Mainz lag auch gestern völlig still. Die Posten haben gestern den Dienst wieder aufgenommen.

Nach einem offiziellen Pariser Communiqué ergaben die Verhandlungen, die der belgische Ministerpräsident Theunis mit Poincaré und den französischen Ministern für Finanzen, Krieg, öffentliche Arbeiten und die besetzten Gebiete über alle die Befestigung des Ruhrgebietes betreffenden Fragen, namentlich die Frage der Versauerungsbewilligung, der Steuern und der Abgaben des Vertriebes und die Währung führte, volle Einigkeit der beiden Regierungen. Auch wurden neue Maßnahmen berätet, die im Falle der Fortsetzung des Widerstandes der deutschen Regierung ergriffen werden sollten. In den Verhandlungen nahmen auch Marshall Foch und die Generale Weygand und Buat teil.

„Daily Telegraph“ berichtet aus London, daß Dienstag abend zu später Stunde keine Regelung des alliierten Eisenbahnproblems in dem Kölner Gebiet erzielt worden war. In britischen Kreisen werde die Ansicht vertreten, daß, wenn in dieser Zone Schwierigkeiten entstehen sollten, entweder durch die Aktion der deutschen Beamten oder die weiteren Forderungen der französischen Regierung, den Engländern sein anderer Weg offen bleiben würde, als die britischen Truppen zurückzuziehen.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington lagen dort gestern Nachrichten vor, denen zufolge England die Absicht habe, Amerika um einen gemeinsamen Interventionsversuch in der Ruhrfrage zu ersuchen. Von amtlicher Seite sei die Wahl eines Vermittlungs-